

# Moderne Zwingburgen.

---

## Ein freies Wort über die Irrenanstalt in Basel.

Motto: Greif niemals in ein Wespennest,  
Doch, wenn Du greiffst, so greife fest.\*

---

Bum Schuß und Truß

herausgegeben von

Batharias Nigg.

---

Basel, 1896

Zu beziehen beim Herausgeber Bath. Nigg, Kohlenberggasse 35.

Preis 50 Cts.



# Moderne Zwingburgen.

---

## Ein freies Wort über die Irrenanstalt in Basel.

Motto: Greif niemals in ein Wespennest,  
Doch, wenn Du greiffst, so greife fest.“

---

Zum Schutz und Trutz

herausgegeben von

Zacharias Nigg.

---

Basel, 1896

Zu beziehen beim Herausgeber Zach. Nigg, Kohlenberggasse 35.

Preis 50 Cts.

Reproduktion

Bern : Schweizerische Landesbibliothek, 2001

Reproduction

Berne : Bibliothèque nationale suisse, 2001

Riproduzione

Berna : Biblioteca nazionale svizzera, 2001

## Vorwort des Herausgebers.

Nicht etwa um das Sensationsbedürfnis gewisser Bevölkerungsschichten zu befriedigen, sondern um dem Volke zu dienen, wird diese Broschüre herausgegeben; zu „Schutz und Trutz“, wie es auf dem Titelblatt steht.

Eine Reihe von Enthüllungen über Irrenanstalten sind seit dem Mariaberger Prozeß an die Öffentlichkeit gelangt. Und nun, da es sich auch in der Schweiz zu regen beginnt und bereits in Zürich über die Zustände im Burghölzli, wo der Abstinier Prof. Dr. Borel sein „sanftes“ Scepter führt, eine Druckchrift erschien, will ich nun doch meine schon längst gehegte Absicht, Selbsterlebtes und von mir mit großer Mühe und erheblichen Kosten Zusammengetragenes über die Basler Irrenanstalt zu publizieren, zum Nutzen der Mitmenschen verwirklichen.

Ich selbst kann die mir widerfahrne Unbill um so eher vergessen, wenn ich meinem gepreßten Herzen Luft gemacht habe.

Wird der Zweck dieser Broschüre, eine gründliche Umgestaltung der Verhältnisse in der Basler Irrenanstalt herbeizuführen, erreicht, dann bin ich doppelt befriedigt.

Basel, im Oktober 1896.

**Bacharias Nigg.**



## Wie man der Freiheit beraubt werden kann.

In einem geordneten Staate  
greift Alles hübsch ineinander.

Es war Ende März 1893 — das genaue Datum ist mir nicht mehr erinnerlich — ich war mit einem andern Manne gerade beschäftigt Musikalien auf einem Handwagen fortzuschaffen, als mir am Kohlenberg, unweit des berühmten Basler Lohnhofes ein Polizist in Civil auf die Schulter klopfte und mich frag, ob ich nicht J. Nigg heiße. Auf die Bejahung dieser Frage hin ersuchte mich der Mann, ihm auf die Polizei zu folgen, Herr Polizeisekretär Luz wünsche mich zu sprechen. Ich folgte ohne Weiteres dem Manne dorthin und mein Begleiter erwartete meine baldige Rückkehr auf der Straße. Doch, der Mensch denkt und der Arm der „Gerechtigkeit“ lenkt. Erst nach 22 Tagen kam ich mit der Außenwelt wieder in Berührung.

Als ich vor dem Herrn Polizeisekretär Luz erschien, fragte mich dieser: „Was haben Sie gestern Abend mit Herrn Direktor Volkland gehabt?“

Antwort: „Ich habe ihm beim Stadtkasino nach einem vorherigen Wortwechsel die Notenblätter, die ich in einer Rolle gewickelt in der Hand hielt, über den Rücken geschlagen!“

Luz: „So — ich habe den Auftrag, Sie von Herrn Prof. Sury (öffentlicher Physikus) untersuchen zu lassen.“

„Bin ich den verrückt? fragte ich. Worauf Herr Sekretär Luz mit Nein antwortete.

Die Untersuchung war zu Ende.

In wenigen Minuten war auch schon Prof. Sury zur Stelle. Auf die Fragen wann ist Ihr Sohn Albert gestorben und was haben Sie mit Direktor Volkland gemacht, gab ich ruhig Antwort, trotzdem mich der Herr Professor sehr barsch anfuhr. Nach diesem ganz kurzen Verhör sagte Prof. Sury zu mir: „Sie müssen zum Prof. Willi in die Irrenanstalt“.

Das war für mich zu überraschend. Aber da gab's kein Befinnen, man begleitete mich in den Hof und da stand schon eine Droschke bereit, welche mich in die Irrenanstalt verbringen sollte. Da ich in derselben Platz zu nehmen zögerte, ermunterte mich Herr Sekretär Luz hiezu auf, indem er bemerkte, das sei ja nur vorübergehend, ich werde jedenfalls sofort wieder freigelassen. Bei mir selbst dachte ich ebenfalls, es werde doch nicht möglich sein, einen vollkommen gesunden, seinem Sinne mächtigen Menschen im Irrenhaus zu internieren. Ich stieg deshalb in die Droschke und zwei Diener der Gerechtigkeit nahmen ebenfalls in derselben Platz. Bald waren wir in dem modernen „Zwing = Uri“ von Basel, der Basler Irrenanstalt, angelangt.

Prof. Willi nahm mich sofort ins Empfangszimmer und sein erstes Wort war: „Was Albert geegigt habe, das geigen alle Buben“. Er wollte mich mit diesen Worten in Aufregung bringen, was ihm aber nicht gelang, denn ich durchschaute die Komödie: Volkland hatte Prof. Wille unterrichtet.

\* \* \*

Hier muß ich nun zur Erklärung des Rencontres zwischen mir und Musikdirektor Dr. Volkland einiges einschalten.

Während mehreren Jahren war ich Musik- resp. Orchesterdiener beim hiesigen Orchester. In dieser Eigen-

schaft lernte ich den Herrn Kapellmeister Volkland nach jeder Richtung hin kennen. Ich hatte viel unter seiner Brutalität zu leiden. Wer sich dem mächtigen Herrn nicht in devoter Unterwürfigkeit nähert, den zermalmt er. Sein Einfluß ist sehr groß und sein Einkommen noch größer. Das ganze musikalisch gebildete Publikum Basels liegt dem großen allmächtigen Musiker zu Füßen. Er duldet keine andern Götter neben sich. Die Donnerstrahlen des Zeus würden einen solch vermessenen Menschen treffen.

Fassen wir die Worte zusammen: Stolz, allmächtig und brutal ist Herr Kapellmeister Dr. Volkland. Frau Volkland ist das Gegenteil.

Ich hatte nun einen Sohn, — mein einziges, hoffnungsvolles Kind — der frühzeitig schon Liebe und Talent für das Violinspiel zeigte. Ich ließ ihn deshalb mit großen Opfern in der Allgemeinen Musikschule in Basel unter Herrn Concertmeister Bargheer ausbilden. Seine armen Eltern hatten die Genugthuung zu sehen, wie ihr Sohn gute Fortschritte machte, seine Zeugnisse aus der Musikschule lauteten sehr günstig und es begannen sich deshalb einige Musik- und Kunstliebhaber um den jungen Violinspieler zu interessieren. Man fand allgemein, daß das junge, vielversprechende Talent an einem Conservatorium ausgebildet werden sollte. In hochherziger Weise traten Kunstfreunde für meinen Sohn, Albert Rigg, ein und die nächste Folge war die Anhandnahme einer Subskription unter Musikfreunden für die weitere Ausbildung, des nach allseitiger Aussage talentvollen, aber mittellofen Albert Rigg. Bereits wurde eine schöne Summe gezeichnet und alles schien günstig für den armen Musiker. Da sollte auch noch Herr Kapellmeister Volkland seine Meinung kundgeben und diese war nun — sonderbarerweise im Gegensatz zu den Ausjagen und Urteilen aller übrigen Be-

rufsmusiker — eine schneide. „Lassen sie den jungen Mann ein Handwerk lernen, Sie haben ja doch keine Mittel,“ gab er den bestürzten Eltern, die bereits schon so viel für ihren Sohn aufgeopfert hatten, zur Antwort.

Ich kenne die Intentionen des Herrn Volkland nicht, die ihn zu diesem schroffen und ungerechtfertigten Vorgehen veranlaßten, das aller Sachlichkeit entbehrt; ich kann bloß Vermutungen anstellen: Er wollte das Talent neben sich nicht aufkommen lassen, umsoweniger, weil Nigg Basler war. Und dazu war ja Nigg bloß der Sohn armer Eltern!

Kapellmeister Volkland hatte eine Brutalität begangen, die ihresgleichen sucht.

Um die Brutalität Volklands zu illustrieren, will ich bloß einen Fall anführen:

Vor einer Probe sagte der Musiker Koch zu Herrn Kapellmeister Volkland: „Mir ist so übel, daß ich die Probe nicht mitmachen kann.“ Die Antwort von Volkland war: „Machen Sie, daß Sie hineinkommen.“ Koch folgte und was geschah? Koch fiel während der Probe vom Stuhl herunter und mußte per Droschke nach Hause gebracht werden. Seitdem war Koch immer kränklich. Eines Abends kommt Koch ins Theater, verfehlte den Heimweg und in dieser Nacht erfolgte sein Tod im Freien; das war das Schicksal eines armen alten Musikers.

Die Bemühungen für die weitere Ausbildung meines Sohnes unterblieben resp. wurden eingestellt, weil Volkland sein abschreckendes Urteil abgegeben hatte.

Der Laufbahn meines Sohnes war nun eine andere Richtung gegeben. Auf den Wachtspruch Volklands unterblieb das Conservatorium und Albert hatte keine andere Wahl, um seinen Unterricht im Violinspiel fortzusetzen, als bei der Capelle Schreiber als 1. Trompeter Stelle anzu-

nehmen, was für den Jüngling infolge der großen Anstrengung sehr gefährlich war und ihn an seiner Gesundheit benachteiligte. Nachher wurde er als 2. Geiger in das Stadtorchester engagiert, wo er auch nicht auf Rosen gebettet war unter Konzertmeister Meier. Auch als Mitwirkender in den Abonnements-Konzerten mußte mein Sohn oft Schändlichkeiten und Brutalitäten von Volkland einstecken. Letzterer nannte den 17jährigen Jüngling stets nur „Nigger“ oder „Bub“. Albert kam oft nach Hause, erfüllt mit Grimm und Zorn über solch gemeine Behandlung. „Ich halte es nicht mehr aus unter diesem Tyrannen!“ war gewöhnlich der Schluß seiner bitteren Klagen.

Es würde zu weit führen, wollte ich hier alle jene Zeugnisse und Belege aufführen, welche gegen das harte und unbegründete Urteil sprechen würden. Es sei nur aus dem letzten Jahreszeugnis meines Sohnes der Allgemeinen Musikschule in Basel das reproduziert, was Direktor S. Bagge dort unterschreibt:

Musikalisches Taktgefühl, Auffassung und Vortrag:  
sehr gut.

Fleiß: sehr gut.

Technische Bewegung-Hand: sehr gut.

Lesen vom Blatt: sehr gut.

Fortschritt und Gesamtleistung: sehr gut.

Schuljahr 1888/1889.

Der Lehrer:  
Adolf Bargheer.

Der Direktor:  
S. Bagge.

Noch diverse Urteile von Musikern von Fach könnte ich hier anfügen, welche unzweifelhaft die Befähigung

meines Sohnes darthun würden. Doch dies würde, wie schon bemerkt, zu weit führen.

Im folgenden Jahre — 1889 — fand mein Sohn, nachdem er da und dort bei kleinern Musikern sein Brot zu verdienen gesucht hatte, nun 19jährig geworden, Anstellung beim Kurhaus-Orchester in Montreux, dort machte er bald als Musiker von sich reden. In Fachblättern und in der übrigen Presse wurde das junge Talent sehr rühmend hervorgehoben. Der Violin-Solist Albert Rigg aus Basel war der Liebling aller in Montreux geworden. Sein Direktor Herr Oskar Süttner, war voll des Lobes über Albert Rigg. Zahllose in meinen Händen befindliche Belege bestätigen das hier gesagte.

Von den vielen Urteilen in der Presse sei nur ein einziges angeführt, welches die „National-Zeitung“ in Basel brachte. Es wurde derselben aus Montreux geschrieben:

„Unter der trefflichen Leitung des Hrn. Kapellmeister Süttner locken die Konzerte des Kurjaals, besonders diejenigen am Nachmittag eine große Menge Fremder und Einwohner von Montreux an. Lektur Tage war das Haus ausverkauft. Das Orchesterpersonal hat soeben in der Person von Hrn. Albert Rigg, einem jungen Manne von vielem Talent und großer Zukunft, eine Vermehrung erhalten. Die Genauigkeit und das Feuer seines Violinspiels haben ihm die Herzen des Publikums im Sturm erobert. Kürzlich hat ein Konzert für Violine von Mendelssohn dem jungen Künstler Gelegenheit geboten, die Präzision seines Spiels vor Augen zu führen. Stürmischer Applaus lohnte ihn für seine Mühe. Herr Albert Rigg stammt aus dem Kanton Schwyz (Gerfau), hat aber seine musikalischen Studien in Basel absolviert. Er war ein Schüler von Hrn. Konzertmeister Bargheer.“

Für die Eltern waren solche Urteile eine Genugthuung gegenüber dem harten Urteile des Musik-Tyrannen Volkland.

Gar bald jedoch wurde der Freude der Eltern, ihren Sohn trotz Volkland Carrière machen zu sehen, ein Ende bereitet. Albert fing infolge seiner vorherigen großen Anstrengung mit der Trompete, welches Schicksal Volkland ihm bereitet hatte, zu kränkeln an. Wäre er statt dessen ins Conservatorium gekommen, so hätte ihn dieses Schicksal nie erreicht. Ich will nun den Leser urtheilen lassen, wer die Schuld trägt. Er mußte gegen Ende 1890 Montreux verlassen, zum Bedauern aller seiner Kollegen. Im Dezember 1890 starb Albert im Elternhause. Die gesammte Presse Basels nahm Anteil an dem Schmerze der Eltern, welche betagt, ihre Hoffnung und ihren Stolz dahingehen sahen, wo alle Leiden und aller Harm schweigen. Gleichfalls bedauerte die Presse den frühen Tod des talentvollen, vielversprechenden jungen Musikers.

Es war vorbei! Die Töne der Traummelodien, welche ihm von Musikern in freundlicher Weise über's Grab geboten wurden, waren verklungen, — aber nicht verklungen waren jene harten Worte Volklands, welche das Schicksal meines einzigen Kindes besiegelten, im Vaterherzen! — Wer will deshalb einen Stein auf mich werfen? — —

\* \* \*

Drei Jahre waren vergangen. Eine brutale Behandlung, die mir Volkland angedeihen ließ, gab eines Tages Anlaß zu einem Auftritt zwischen uns. Ich erhielt selbstverständlich meine Stelle als Orchesterdiener gekündigt. Das mußte natürlich meinen Groll gegen den Musik-Geflüster in Basel steigern.

Bald hierauf trat ein Umstand ein, der all die alten Vorkommnisse aufs lebhafteste in meiner Seele wieder wachrief. In einem Mendelsjohn-Konzerte brachte eine fremde Dame eine Lieblingspiece meines unter dem Rasen ruhenden Sohnes zum Vortrag. Dies gab Anlaß zu einer kleinen Erörterung zwischen mir und Kapellmeister Volkland. Brück trat mir Volkland entgegen. Er wollte an seine „Heldenthats“ absolut nicht mehr erinnert sein. Begreiflich. —

Als Orchesterdiener mußte ich täglich im Hause (zum „Drachen“, — honni soit qui mal y pense) Aeschenvorstadt des Herrn Kapellmeister vorsprechen und allfällige Aufträge dort in Empfang nehmen. Der „Drill“, der mir da zu Teil wurde, wurde in der letzten Zeit auf die Spitze getrieben und die Kündigung der Stelle war mir auch geworden. Da traf es sich eines Abends, daß ich Nachts gegen 11 Uhr Herrn Volkland am Steinenberg begegnete. Auf ihn zutretend nahm er reißaus und ihm während des Springens eine in meiner Hand befindliche Notenrolle über den geheiligten Rücken nachgeworfen, war das Werk eines Augenblicks.

Das war genügend, dem Wunsche des hochangesehenen, allmächtigen Kapellmeisters Dr. Volkland, mich ins Irrenhaus zu stecken, nachzukommen.

Die Polizei, Physikus, Prof. Surr und Irrenhausdirektor Prof. Wille leisteten dem Herrn Volkland sofort getreu Handlangerdienste.

Ich wurde also, wie schon erwähnt, von der Arbeit weg genommen und meiner Freiheit beraubt auf den Wunsch eines privaten Mannes, der allerdings überall mit Bücklingen empfangen wird.

So kann in Basel ein Mann, der seit 30 Jahren dort wohnt, seit vielen Jahren eingebür-

gert ist, nie bestraft wurde und die besten Zeugnisse besitzt, ins Irrenhaus kommen.

Eine solche Willkürherrschaft muß gebrochen werden. Ich werde mein redlich Teil hiezu beitragen.

Die Folgen dieser Willkür waren für mich verhängnisvoll. Bis zur Stunde bin ich ohne Anstellung, ohne sichern Broterwerb. Trotz der guten Zeugnisse will man den ehemaligen Insaßen eines Irrenhauses nirgends mehr anstellen. Der Matel, im Irrenhaus gewesen zu sein, ist schwerwiegender als im Zuchthaus gewesen zu sein. Ich bin auf den Hungeretat gesetzt und muß öffentliche Hilfe in Ansprüche nehmen. Auch diese Eristenzzernichtung fällt dem Herrn Dr. Volkland aufs Gewissen — vorausgesetzt nämlich, daß er ein solches besitzt — und ich werde nicht ermangeln, von ihm, der die Intervention anbegehrt hat, Schadenersatz zu fordern; eventuell auch von Prof. Wille, der sofort bereit war, dem großen Herrn Handlangerdienste zu leisten. Prof. Sury ist inzwischen gestorben. Er und Prof. Wille sind gleich schuldig an dieser ungesetzlichen Freiheitsberaubung.

„Ihnen hätten 1—2 Tage Gefängnis, aber nicht Irrenhaus gehört“, sagte mehrmals zu mir Herr Polizeisekretär Luß.

Statt mich aber dem ordentlichen Richter zu stellen, der Thätlichkeiten u. dgl. aburteilt, beförderten mich einige hohe, gewaltthätige Herren ins Irrenhaus.

\* \* \*

Die Schritte, die sofort von meiner Frau angehoben wurden, waren erfolglos. Herr Sury z. B. hat sie, wie durch Zeugen bewiesen werden kann, sehr schönede behandelt Und Prof. Wille sagte, nachdem ihm meine Frau den

Standpunkt in energischer Weise klar gemacht, von derselben: „Die ist noch mehr verrückt, als ihr Mann!“ Wirklich recht bezeichnend. Bis zur Stunde hat jedoch Prof. Wille weder bei mir noch bei meiner Frau oder unseren beiden Familien irgendwie auch nur Spuren von Irrsinn nachzuweisen vermocht.

Wir können nichts thun, Herr Prof. von Sury hat verfügt, erklärten die Würdenträger des hohen Standes Basel meiner reklamierenden Frau. Die Herren der Zwingburg „Irrenanstalt Basel“ sind eben allmächtig!

Erst nach 3 Wochen gelang es einem meiner Freunde, Philipp Wiesner, Steindrucker, nachdem er auf der Polizei vorstellig geworden und in dem Bewußtsein, daß ich vollständig gesund sei, für mich garantiert hatte, meine Freilassung zu erwirken. Ihm hierfür diesen Akt treuer Freundschaft meinen wärmsten Dank.

---

### In der Irrenanstalt.

Der oben geschilderte Fall ist jedenfalls einer der krassesten Gesetzesübertretungen, deren sich die unfehlbaren Päpste um das Basler Irrenhaus herum haben zu Schulden kommen lassen. Ähnliche, jedoch nicht so plump und roh ausgeführte Internierungen in der Basler Irrenanstalt sollen noch vielfach vorgekommen sein oder noch vorkommen. Der Fall ist immerhin typisch.

Es sei an dieser Stelle namentlich auf den Fall Ventrillon hingewiesen, wo ein verkommener Gatte und noch traurigere Verwandte es dahin bringen konnten, daß eine Frau, die erbhyleicherische Verwandte und ihr edler Gatte zweiter Ehe gerne beseitigt bezw. abschütteln wollten, ins Irrenhaus Basel verbracht wurde. Der Fall hatte

ein gerichtliches Nachspiel, aus welchem Prof. Wille keineswegs als Sieger hervorging. Die französischen Heimatbeherden des „biedern“ Ventrillon haben nun die Klage der Frau entgegengenommen und dem unsaubern Treiben Ventrillons ein Ende bereitet.

In Basel war man diesem „Ehrenmann“ gegenüber willfähriger. Das ist bedenklich!

Ich war also „zur Beobachtung“ unter der Obhut des Herrn Prof. Wille, von dem ich während meines Aufenthaltes daselbst keine hohe Meinung erhielt. Sein Benehmen ist weder freundlich noch vertrauenerweckend, sondern eher abstoßend, ja cynisch!

Die von mir gehegte bestimmte Erwartung, in wenigen Tagen jedenfalls wieder entlassen zu werden, erfüllte sich nicht und so wurde ich denn bei Prof. Wille vorstellig. Auf meine an ihn gestellte Frage, ob er sich denn wirklich noch nicht habe überzeugen können, daß ich vollkommen gesund sei und entlassen werden könne, gab er mir — und hier zeigt sich so recht sein cynisches Wesen — folgendes zur Antwort: „Ja, ich könnte Sie schon entlassen, wenn Sie weit, weit weg von Basel ziehen würden“.

Dr. Volkland hatte, wie ich erfuhr, in der Irrenanstalt vorgeprochen und ohne Zweifel diesen Wunsch geäußert. Sein Wunsch war für Prof. Wille Befehl.

Ich verhielt mich trotz alledem ruhig und gelassen, da ich wohl wußte, daß jedes scharfe Wort meine Haft verlängern würde. Nichtsdestoweniger ging Prof. Sury so weit, meiner Frau bei ihrer Nachfrage zu sagen: „Ihr Mann hat getobt und gewütet!“ Was meine Frau rundweg als Unwahrheit bezeichnete. Daß Prof. Wille gelogen, beweist folgendes Aktenstück, welches amtlich beglaubigt ist:

„Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß J. Nigg während seines Aufenthaltes in der Irrenanstalt im geringsten keine äußerliche Zeichen gab, daß man sagen konnte er habe getobt und gelärmt.

Im Gegentheil! Nigg hat sich während dieser Zeit ruhig verhalten und hat von Dr. H. Huber's Festspiel Lieder aus Gesangbüchern in Musikhefte übersezt.

Basel, den 7. Mai 1895.

**Jos. Gehrig,**  
gew. Irrenwärter.

Der unterzeichnete, öffentliche Notar in Basel beurkundet hiemit die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Johann Gehrig hier (beurkundet).

Basel, den 14. Mai 1895.

**Dr. Rudolf Rüdiger,**  
Notar.

Von vielen Belegen, die beweisen, daß ich niemals irrsinnig war, nur einen, der sich auf meine musikalische Bethätigung in der Irrenanstalt bezieht:

Basel, den 13. Mai 1895.

### Zeugniß.

Unterzeichneter bezeugt auf Wunsch Herrn Zacharias Nigg gerne, daß das von ihm vorgewiesene Arrangement von: „Chor der Krieger und des Volkes von H. Huber“ ganz regelrecht ausgeführt und wohl kaum von einem nicht mit vollem Verstande begabten Menschen auf diese Art geschrieben werden kann.

**Karl Schell,** Musiklehrer.

Wie oben schon angeführt, gelang es Herrn Wiesner, meine Freilassung zu bewirken. Er that alles, mich frei

zu bekommen. Meine Frau hatte überall vergeblich angeknöpft. Ja man drohte ihr ihres energischen Auftretens wegen ebenfalls mit Internierung im Irrenhaus, wenn sie nicht schweige.

Der Physikus und Herr Irrenhausdirektor Wille in Basel verfügen über die Freiheit ihrer Mitbürger im aller schlimmsten Sinne. Ihr Machtpruch gilt. Niemand vermag hiegegen aufzutreten, weil diesbezügliche gesetzliche Vorschriften fehlen.

Man hatte Ursache zu fürchten, daß mein Fall nicht so glatt ablaufen werde, weshalb man mich denn gehen ließ. Herr Wiesner und Luz holten mich in der Anstalt ab.

Und nun, nachdem ich schon seit einigen Stunden zu Hause war, langte folgendes Schreiben in meiner Wohnung an:

Beschluß des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt  
vom 19. April 1893.

Auf die Eingabe der Frau Nigg betr. Entlassung ihres Mannes Zacharias Nigg aus der Irrenanstalt und auf den bezüglichen Bericht des Polizeidepartements:

Da nach Maßgabe der von Sachverständigen erstatteten Gutachten die einstweilige Belassung des Zacharias Nigg in der Irrenanstalt als geboten erscheint und zu einer nochmaligen Untersuchung der ganzen Angelegenheit, sowie insbesondere des Geisteszustandes des Zacharias Nigg kein Anlaß vorliegt, so wird das Gesuch der Frau Nigg als unbegründet abgewiesen.

Kanzlei des Kantons Basel-Stadt:  
Dr. H. Wackeruagel.

Wer staunt da nicht?

Der Herr Direktor des Irrenhauses und der Herr Physikus hatten wahrscheinlich ein Haar in der Suppe gefunden, denn der socialdemokratische „Basler Arbeiterfreund“ hatte geschrieben:

„Eine geheimnisvolle Geschichte wird hier erzählt: Ein angesehenener Herr, der einflußreiche Freunde hat, bekam Differenzen mit einem seiner Untergebenen, der sich — ob mit Recht oder Unrecht, sei einstweilen dahingestellt — von ihm schwer benachteiligt fühlt. Auf's Äußerste aufgebracht, ließ sich der Untergebene zu Thätlichkeiten gegen jenen Herrn hinreißen, der übrigens auch schon andere Untergebene gekränkt und in Aufregung versetzt haben soll. Statt den Untergebenen wegen seines Angriffs, was doch natürlich gewesen wäre, dem Richter zu überweisen, habe der hochstehende Herr den dringenden Wunsch geäußert, daß eine Gerichtsverhandlung unterbleibe, dafür aber den Angreifer als geisteskrank hinstellen lassen, worauf derselbe von der Polizei zur Beobachtung in die Irrenanstalt verbracht worden sei.

Die zwei letzten Punkte (Unterdrückung der gerichtlichen Verhandlung und Verbringung in die Irrenanstalt) sind nach unsern, kompetenten Orts eingezogenen Informationen feststehende Thatsachen. Die übrigen Punkte sind noch nicht erwiesen, scheinen uns aber viel Glaubwürdigkeit zu besitzen.

Jedenfalls erwarten wir eine genaue Untersuchung des Falles durch den Regierungsrat, bei dem der Fall bereits anhängig sein soll.

Die persönliche Freiheit der Bürger muß gegenüber Mächenschaften aller Art an unsern obersten Behörden stets eine kräftige Stütze finden können. Sonst riskiert Jeder, auf die erste Denunziation eines beliebigen persönlichen Feindes des Verfügungsrechtes über seine

Person beraubt zu werden. Dhnehin kommen leider solche Fälle von Zeit zu Zeit vor. Vor noch nicht langer Zeit hörten wir von angesehenener Seite einen solchen Fall aus Basel erzählen.“

Endlich frei, ging ich zunächst für 8 Tage nach Luzern, da ich den Häschern noch nicht traute, dann, zurückgekehrt nach Hause, war meine erste Sorge Arbeit zu erhalten, um meine Existenz zu sichern. Das ging nicht so leicht. Niemand wollte den ehemaligen Irrenhaus-Insaßen in seine Dienste nehmen. Der Fall war in den Blättern erörtert worden, also publik.

Nachdem ich nun den Schaden überblicken konnte, welchen man mir durch Internierung im Irrenhause zugefügt, gelangte ich mit einer Beschwerde und dem Gesuch, mir von Staatswegen 500 Fr. Entschädigung zuzusprechen, indem ich durch Briefe darthat, daß ich eine auswärtige Stelle nur deshalb nicht erhielt, weil die eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß ich im Irrenhaus gewesen, an den Regierungsrat. Doch das war vergeblich, wie nachfolgendes Aktenstück beweist:

Bejchluß des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 14. Juni 1893.

Auf die Eingabe des Zacharias Nigg betr. Entschädigung für ungerechtfertigte Internierung in der Irrenanstalt und auf den bezüglichen Bericht des Polizeidepartements:

Wird das Begehren des Zacharias Nigg abgewiesen, da sowohl das Polizeidepartement als der Physikus Dr. Sury und der Direktor der Irrenanstalt Prof. Wille, deren Handlungsweise einzig angefochten wird, in dieser Sache durchaus korrekt gehandelt haben.

Kanzlei des Kantons Basel-Stadt:  
Dr. H. Wadernagel.

Auch eine Eingabe an den Großen Rat blieb erfolglos, trotzdem dort Großrat E. Wullschlegler das gegen mich angewendete ungesetzliche und gewaltthätige Vorgehen scharf geißelte.

Der Beschluß des Großen Rates lautet: „Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt beschließt in seiner ordentlichen Sitzung vom 12. Oktober 1893 auf den Rekurs des Zacharias Nigg gegen den Beschluß des Regierungsrates vom 14. Juni 1893 i. S. Entschädigungsforderung und auf den bezüglichlichen Bericht der Petitionskommission:

Wird der Rekurs des Zacharias Nigg als unbegründet abgewiesen.“

Namens des Großen Rates:

Der Präsident:

J. W. der Statthalter:

**Dr. Paul Scherrer.**

Der 1. Sekretär:

**Dr. S. Scheuermann.**

---

### Vergewaltigt und geädhtet.

Eine weitere Instanz stand mir nun nicht mehr offen. Es war viel für mich, dies alles hinunterzuwürgen. Meine zahlreichen Schritte, eine bescheidene Staatsanstellung zu erhalten, waren erfolglos und so schlug ich mich denn so kümmerlich durch; sammelte aber inzwischen mit großen Opfern Material, welches geeignet ist, die Zustände in der Irrenanstalt Basel ins richtige Licht zu setzen und, was die Hauptsache ist, die gesetzgebenden Behörden aufmerksam zu machen auf diese traffen Übelstände und Abhilfe herbeizuführen. Bereits ist es dazu gekommen, daß vom Großen Rate eine Kommission

behufs Untersuchung der Zustände in der Irrenanstalt niedergesetzt wurde, aber diese Untersuchung geht schleppend und äußerst rücksichtsvoll vor sich.

Mir, dem Geächteten, erscheint nun der Moment für gekommen, mein gesammeltes Material der Öffentlichkeit zu übergeben, zum Nutzen aller meiner Mitbürger; mag kommen, was da will!

Bemerken will ich hier noch, daß ich von jenem Zwischenfalle weg bis heute — also seit zirka 3 Jahren — Kapellmeister Volkland mit keinem Auge sah, trotzdem es mir ein Leichtes gewesen wäre, ihm unter die Augen zu treten.

Ich unterstelle das Urteil über den „verrückten“ Rigg und Volkland samt seinem Anhange dem Urteile der Öffentlichkeit.

---

### Wie sieht es in der Irrenanstalt Basel aus?

In meinen Händen befindet sich ein weitreichendes Material, welches bei ehemaligen Wärtern, Verwaltungsbediensteten, Patienten und deren Familien und Verwandten gesammelt wurde.

Die Klagen, die da vorgebracht werden, sind ziemlich übereinstimmend. Beginnen wir zunächst mit der

#### Verwaltung und Aufsicht.

Der Basler Irrenanstalt steht ein Direktor (Irrenarzt Prof. Dr. Wille) vor. Derselbe vereinigt alle Machtbefugnisse in seiner Hand. Von ihm hängt es ab über Leben und Tod zu bestimmen, wie lange ein Patient in der Anstalt bleiben muß und wie die Verpflegung und Behandlung des Patienten sein soll.

Neben dem Herrn Direktor sind noch drei weitere Ärzte der Anstalt zugeteilt, wovon einer ein Sohn des Herrn Prof. Wille ist!

Ein Verwalter, der die Ökonomie führt und nach Spazien schießt, hat den zweiten verantwortlichen Posten inne.

Hienach kommen zirka 40 Wärter und Wärterinnen nebst einem Stab von Dienstpersonal.

Die Kontrolle über die Anstalt übt eine Aufsichtskommission aus, die jedoch ihr Amt sehr rücksichtsvoll ausübt.

Beifügen wollen wir hier noch, daß im Jahre 1894 28 Wärter und 26 Wärterinnen teils freiwillig, teils unfreiwillig die Anstalt verließen. Überhaupt ist der Wechsel des Wärter- und Dienstpersonals immer ein großer.

1. Aufsichtskommission. Übereinstimmend wird geklagt, daß dieselbe ihre Pflicht nicht thue. Wärter sagen aus, daß während 4 Jahren nur zweimal eine Visite durch die Aufsichtskommission unter Herrn Präsident SonderMühl stattfand. Unter Herrn Fischer sei das besser gewesen. Da Herr Prof. Wille derartige Besuche stets begleite, sei es ausgeschlossen, daß das Wärterpersonal oder die Patienten sich beschwerten über Behandlung, Kost u. dgl. Das sei ein arger Übelstand.

2. Verpflegung. Der unverhoffte Besuch durch Mitglieder der Aufsichtskommission zur Essenszeit wäre sehr zu wünschen, damit die sehr im Argen liegende Verpflegung der 3. Klasse endlich einmal eine bessere würde. Es wird in dieser Beziehung schrecklich geknauert. Wärter und Patienten müssen Hunger leiden. Deshalb kommt es auch öfters vor, daß Wärter von den Speisen, die sie Patienten 1. und 2. Klasse bringen müssen, unterwegs essen.

Auch die Zubereitung der Speisen läßt sehr zu

wünschen übrig. „Der Tapezierer hat manchmal bessern Kleister“, sagte ein Wärter. Gekocht wird mit Cocosbutter.

Portier S. (1895) deponiert; Die Kost ist nur am Samstag, Sonntag und Montag gut (ca. 57 Kilo Fleisch), an den übrigen Wochentagen gelangen nur 10 Kilo Suppenfleisch zur Verwendung. An diesen Tagen giebt's Knöpfe, Teigwaren oder dergleichen. Es herrscht ein übermäßiges Sparsystem.

Alle Wärter beklagen sich über die allzu geringe Kost bei schwerem Dienst. Es ist diejenige der 3. Klasse.

Etwas ganz Bedenkliches ist die Verwendung von unreinlichen Patientinnen zum Gemüserüsten in der Küche. Die ausgesagten Details können wir hier nicht wiedergeben!

Portier St. brachte einst sein Essen dem Verwalter mit dem Bemerkten, er könne das nicht essen; er wolle lieber weniger Lohn und dann Kost 2. Klasse. Man gewährte dies nicht, deshalb ging er fort.

Oberwärter H. und die frühere Köchin B. S. sagen in gleichem Sinne aus.

Str. (Wärter): Der für die Patienten bestimmte Wein wird oft von den Wärtern getrunken.

Die Klagelieder über die Verpflegung und die mangelnde Aufsicht hierüber könnten wir noch mit einer Menge Details bereichern. Doch wird schon das Gesagte genügen.

3. Behandlung. Sp. (Wärter): Wille ist grob! — Das stimmt so ziemlich mit den vielen Aussagen überein. Das mag auch die Mehrzahl der Wärter, meist kräftige Burschen ohne Übermaß an Kultur, veranlassen, ihre Talente in gleicher Weise geltend zu machen. Deshalb tragen oft die Patienten Spuren von Gewaltthätigkeiten an ihrem Körper. Beklagen sich diese beim Direktor, so wird ihnen

noch schlimmer mitgespielt. Ohne Not vergreifen oft Wärter sich an den Patienten.

Anderwärts entlassene Wärter fanden in Basel Aufnahme und entfalten da ihr verruchtes Treiben weiter.

Die Patienten M. und W. wurden oft mißhandelt, ebenso andere.

Die kalten Douchen, von oben verordnet, werden oft 20—30 Minuten lang appliziert trotz dem entsetzlichen Wehgeschrei der Betroffenen. Zur Strafe wird oft gedoucht!! Kunstmalers B. wurde nach einem Fluchtversuch zur Strafe kalt gedoucht; er sollte 10 Minuten gedoucht werden, durch sein flehentliches Bitten erbarmten sich die Wärter, und mit 3 Minuten wurde die Douche abgestellt, und K. war wie todt.

Wenn Prof. Wille die Douche beordert, ist sein Ausspruch: Gebt ihm eine Brause!

Sch. (Patient (1891 1892): Wie Vieh spannte man Patienten an den Pflug, ihnen ein Glas Wein versprechend. Dies leistete der Gärtner und Verwalter Manger sah dabei lachend zu.

Wärter L. (1895, bei den Sektionen thätig): R. Giuseppi wurde mittelst Schlauch mit Gewalt gespeist. Mit einer Zange wurde ihm der Mund geöffnet und die Speisen hineingezwängt. Diese Manipulation führte eines Tages dessen Tod herbei. Die Sektion ergab, daß die Bouillon in die Lungen statt in den Magen gelangt war.

Die Patienten S. und G., an Delirium tremens leidend, erhielten trotz ihrer flehentlichen Bitten nie ein Glas Wein. Sie starben beide.

Oberwärter H.: Wärter Karl Th. hat eines Tages den Patienten H. so geschlagen, daß man dessen Kopfwunden nähen mußte.

Hier wollen wir zum Schluß die briefliche Aussage

der Frau eines Patienten folgen lassen, weil jene Darstellung so ziemlich typisch ist.

Stetten (Baden), den 15. Aug. 1895.

Unterzeichnete ist gerne bereit zu erklären, daß ich mein Mann 14 Monate in der Irrenanstalt hatte und Gelegenheit hatte zu beobachten, daß nicht Alles mit rechten Dingen zugeht, da mein Mann sich oft beklagte, daß er mißhandelt werde und ich auch oft bemerkte, daß er Wunden an Hals und Armen hatte, sowie im Gesicht. Auf mein Befragen, woher das sei, hieß es einfach, er habe es selbst gemacht, was ich immer bezweifelte; auch verlangte mein Mann immer heim. Erkundigte ich mich bei Herrn Prof. Wille nach dem Befinden, so bekam ich immer dieselbe und sehr kurze Antwort: „Ja die Krankheit geht halt ihren Gang.“ Bei meinen Besuchen mußte ich immer sehr lange warten, bis ich endlich meinen Mann sehen konnte und oft wurde ich einfach abgewiesen. Der Gesamteindruck den ich hatte, war der, daß ich immer in Angst war, und sich mir die Überzeugung aufdrängte, daß die Behandlung, sowie die Kost eine schlechte sei.

Frau W. Herzog-Müller.

Wenn auch die körperlichen Züchtigungen und Mißhandlungen nicht gerade von oben befohlen werden, so werden sie doch geduldet und nicht gebührend geahndet. Es fehlt auch hier an der nötigen Aufsicht und an der richtigen Auswahl der Wärter.

4. Ärztliche Behandlung. Tägliche kurze Visite durch Prof. Wille. Klagen und Wünschen ist derselbe nicht zugänglich. Solche Patienten, für die bezahlt wird, hält er gerne in der Anstalt zurück.

„Prof. Wille hält alle Menschen für mehr oder weniger verrückt, nur leider sich selbst nicht“ (ehemaliger Patient Th., Bern und andere).

Patient A. aus Kreuzlingen und L. aus Kleinhüningen werden von verschiedenen Wärtern als vollkommen gesund erklärt. Sie sind aber eingekerkert und Niemand nimmt sich ihrer an.

Bahnarzt K. wurde — entgegen dem Reglement — nach seinem Tode vor Verbringung in das Sektionszimmer nicht untersucht. Es war kein Arzt zu finden.

Dr. Löwy ging 1894 während den Ferien des Professors Wille (Ende Juli bis Anfang September) jeden 2. Tag in die Stadt und kam vor 4 bis 5 Uhr Morgens wie zu Hause. Seine Visite machte er dann statt um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr um 9 oder 9 $\frac{1}{2}$  Uhr und wie? In eiliger Hast. In 5—10 Minuten war alles erledigt. (Angabe von Oberwärter H.)

Der gleiche Oberwärter deponiert: Dr. Meine ging jeden 3. Tag aus, kam oft betrunken nach der Anstalt zurück.

Die Aufsichtskommission fragt nie die Patienten nach allfälligen Wünschen. Der Herr Professor schaltet und waltet da ganz allein. Das Geschick der Insassen der Anstalt liegt ganz in seiner Hand. Leider!

5. Ordnung und Reinlichkeit lassen sehr viel zu wünschen übrig. Selten erhalten abgehende Patienten ihre Kleider und ihre Wäsche zurück und es mangelt oft dies oder jenes. Da fehlt eine genügende Kontrolle.

Die Reinlichkeit ist keineswegs mustergültig. Ein Hauptfehler ist, daß man die Unreinen nicht von den Patienten sondert. Es wird hier eben nur nach dem Gelbeutel gesondert.

Auf 25—28 Personen kommen zwei Abtritte. Die Beschreibung derselben wollen wir dem Leser ersparen.

Sputa liegen überall umher und vielfach entleeren unreinliche und faule Wärter die Nachtgeschirre mit Urin in die Wasserschalen in den Corridors.

Das Lüften liegt ganz im Argen. Der Fluchtgefahr wegen hält man alle Fenster hermetisch verschlossen. Die Gänge sind von üblen Gerüchen erfüllt. Dazu kommt noch der qualmende Tabaksdampf. Viele männliche Patienten rauchen wie die Türken.

In den Corridors werden auch die Polster ausgetäubt u. u.

Die Tischtücher werden wöchentlich einmal gewechselt.

Auch diese Auslagen werden vielfach wiederholt.

Wo sind da die Hygieniker?

6. Verkehr mit der Außenwelt. Die Patienten der Anstalt werden tatsächlich wie Gefangene behandelt. Nur im Beisein von Wärtern dürfen Besuche bei Patienten stattfinden. Höchstens zu Schwerleidenden werden Familienangehörige allein zugelassen. Klagen sind ausgeschlossen bei diesem System. Oft weist man Besuche ohne weiteres ab. Sogar von auswärts gekommene wurden schon abgewiesen.

Briefe von Patienten, welche Klagen enthalten, gelangen nicht an ihre Adressaten; dagegen werden rühmende ohne Anstand befördert.

Kurz es ist äußerst schwierig als Besucher in die Anstalt und als Patient aus derselben zu kommen.

7. Über Klagen der Wärter könnte ich noch einige Seiten füllen aus dem vorliegenden Material. Es sei jedoch hier nur einer Hauptklage Erwähnung gethan. Es

betrifft dieß der strenge Dienst auf der klinischen Abteilung. Die Wärter müssen dort bei den Kranken schlafen resp. wachen, ohne dann am Tage vom Dienste suspendiert zu werden.

\* \* \*

Es lagert viel Korruption über den Irrenanstalten; auch über der baslerischen, wie die Leser gesehen haben.

Nur eine eingreifende Änderung an Haupt und Gliedern kann da Besserung bringen. Die Humanität und die neuere Wissenschaft müssen in vollem Umfange Einkehr halten in den Irrenanstalten und die starren Zwingherren müssen hinausgeworfen werden! —

Caveant consules!

\* \* \*

Ich habe hier nur einen kleinen Bruchteil des von mir gesammelten Materials auszugsweise wiedergegeben. Dasßelbe dürfte jedoch genügen, um gewisse Herren der Zelle der Lobfüchtigen nahe zu bringen. — Nur gemacht!

Wollen die Herren ein Länzlein wagen,  
Sie mögens nur sagen, —  
Ich spiele ihnen auf!

3. 9.

## Anhang.

Ich habe vieles erlebt in der Welt, die Wogen des Schicksals haben auch mein Lebensschifflein umbrandet. Ich bin ehrlich und aufrecht durch die Welt gepilgert. Aber nie traf mich ein so herber Schlag wie jetzt, wo ich in Folge meiner Internierung im Irrenhause keine Anstellung mehr finde. Man hat kein Vertrauen zu einem Menschen, der ja im Irrenhause war; die Menschen untersuchen nicht, ob gerecht oder ungerecht.

Jedermann wird daher begreifen, daß ich hartnäckig mein Ziel verfolge: Klarlegung der schändlichen Mittel und Zustände, durch welche ein gesunder Mensch ins Irrenhaus gebracht werden kann.

Meine Publikation ist nur ein Weckruf. Hier muß das Volk eingreifen, soll dieses System gestürzt werden.

Eins muß ich noch erwähnen. Am 6. Januar 1897 kam ich auf Einladung der Herren E. Wullschlegler und Ed. Edenstein-Schröter im Hause des letztern zu einer Konfrontation und einem Verhör mit Herrn Prof. von Speyr, Irrenarzt an der Waldau in Bern, zusammen, und ich muß offen gestehen, daß ich auch hier wieder den Eindruck erhielt, als sähen Irrenärzte alle Menschen als mehr oder weniger irrsinnig an. Die Herren pochen auf ihr Unfehlbarkeitsdogma, wohl wissend, daß sie von oben geschützt werden.

Soll das Volk diesen modernen Zwingherren gegenüber noch länger machtlos sein?! —

Soll ein derart durch ungerechtfertigte Internierung im Irrenhaus Geschädigter nicht Entschädigung verlangen können gleich einem unschuldig Inhaftierten?

Die Gerechtigkeit verlangt dies, wenn es noch eine solche giebt.

Das Urtheil überlasse ich dem Publikum.

Januar 1897.

**Der Verfasser.**

